

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Biotopkomplex Teil-Fl.-Nr. 330 Entwicklung eines Ersatzhabitates für bodenbrütende Vogelarten</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>1.1 A<sub>CEF</sub> Entwicklung einer Grünlandbrache</i> <i>1.2 A<sub>CEF</sub> Anlegen von Blühstreifen und Singwarten</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 4.3 bis 4.5		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Flurstück 330, Gemarkung Ickelheim</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>A1, A2, A3</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>bodenbrütende Vogelarten (Grauammer, Wiesenschafstelze, Rebhuhn, Feldlerche) und Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>A1: Beseitigung von Lebensräumen</i> <i>A2: Störung von Tieren</i> <i>A3: Potenzieller Verlust von geschützten Tieren durch Kollision</i>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ziel ist die Verbesserung der Habitatqualität für den Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Bodenbrüter Grauammer Rebhuhn, Feldlerche und Wiesenschafstelze auf den Flurstücken 320, 321, 322 sowie zusätzlich Feldlerche auf Flurstück 343.</i></li> <li>• <i>Entwicklung der bereits rekultivierten ca. 1,5 ha großen Fläche der Altdeponie auf dem Flurstück 330 als artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche, um die kontinuierliche ökologische Funktionalität für die Grauammer und die anderen bodenbrütenden Vogelarten zu gewährleisten. Für die Zauneidechse kann die Grünlandbrache ebenfalls als Lebensraum dienen, auch wenn die Ausstattung mit Strukturelementen aufgrund der abfallrechtlichen Einrichtung der Altdeponie nicht möglich ist.</i></li> <li>• <i>Zielarten: Grauammer, Zauneidechse</i></li> <li>• <i>Anlage und Entwicklung einer Grünlandbrache mit Blühstreifen als Nahrungsangebot und Sitzwarten für die Grauammer.</i></li> </ul> <p><i>Ziel Biotop- und Nutzungstyp:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>G215: Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen</i></li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		15.850 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A<sub>CEF</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung einer Grünlandbrache</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 A<sub>CEF</sub>, Entwicklung eines Ersatzhabitates für bodenbrütende Vogelarten</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 4.3 bis 4.5		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Flurstück 330, Gemarkung Ickelheim</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Für die Grauammer sind auf der Ersatzfläche Brachebereiche (dichte Bodenvegetation als Nestdeckung) sowie niedrige und lückige Vegetation als Nahrungsfläche zu schaffen, weshalb eine Grünlandbrache entwickelt werden soll.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		13.850 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 1 S. 4 der BayKompV ist der Eingriffsverursacher zu einem Unterhaltungszeitraum von 25 Jahren verpflichtet.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Maßnahme wird auf dem Grundstück eines Dritten (Hr. Zimmermann) durchgeführt. Die Grunddienstbarkeit auf Flurstück 330 durch die Deponie am Weinberg GmbH ist vertraglich geregelt.</i>		

**Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A<sub>CEF</sub>**

<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Die aktuelle Beweidung durch Schafe auf der Altdeponie wird eingestellt.</i></li><li>• <i>Entwicklung einer Grünlandbrache: Aufteilung der Altdeponiefläche in drei alternierende ungenutzte Teilflächen, die jeweils abwechselnd einmal in 3 Jahren gemäht werden. Das Mähgut ist abzutransportieren. Es werden verschiedenen Brachestadien geschaffen, die einen ausreichenden Lebensraum für die Grauammer und das Rebhuhn bieten (vgl. Kapitel 10.1.1).</i></li><li>• <i>Keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln, Verzicht auf Kalkung, keine mechanische Unkrautbekämpfung zwischen dem 15.03. und 31.07 eines Jahres.</i></li><li>• <i>Mahd nicht vor dem 01.07 eines Jahres.</i></li></ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A<sub>CEF</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Anlegen von Blühstreifen und Singwarten</i></b> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 A<sub>CEF</sub>, Entwicklung eines Ersatzhabitates für bodenbrütende Vogelarten</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 4.3 bis 4.5		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Flurstück 330, Gemarkung Ickelheim</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Einrichtung von Singwarten:</i> <i>Auf der Fläche sollen Zäune und Zaunpfähle errichtet werden, die als Sitzwarten für die Grauwammer dienen. Eine Funktionsfähigkeit des Zaunes muss nicht gegeben sein, diese können jedoch zur Abgrenzung der Teilflächen der Grünlandbrache (vgl. Maßnahmenblatt 1.1A<sub>CEF</sub>) dienen.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die Zäune werden Kleintierdurchgängig und mit einer Länge von mindestens 7 m pro Abschnitt erstellt.</i></li> <li>• <i>Bei der Gründung ist auf die abfallrechtlichen Belange zu achten (keine Tiefgründung).</i></li> <li>• <i>Die Zaunpfähle dürfen lediglich eine maximale Höhe von 1,2 bis 1,5 m besitzen.</i></li> </ul> <i>Anlage eines Blühstreifen:</i> <i>An den Böschungflächen ist ein Blühstreifen als Nahrungshabitat geplant, der den Struktur- und Insektenreichtum fördern und für die bodenbrütende Arten Feldlerche und Wiesenschafstelze eine geeignete Ersatzfläche bieten soll.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Einsaat einer regionalspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft (Herkunftsnachweis „Fränkisches Hügelland“ (12)).</i></li> <li>• <i>Mindestgröße von 10 x 100 m</i></li> <li>• <i>Aus Gründen des Schutzes der abfallrechtlichen Einrichtungen: nur oberflächliche Bearbeitung ohne Umpflügen</i></li> <li>• <i>Mindestdauer 2 Jahre auf derselben Fläche (danach Bodenbearbeitung und Neuansaat i.d.R. im Frühjahr bis Ende Mai).</i></li> <li>• <i>Bei Flächenwechsel Belassen der Maßnahmenfläche bis Frühjahrsbestellung, um Winterdeckung zu gewährleisten</i></li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A<sub>CEF</sub></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>2.000 m<sup>2</sup></i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 1 S. 4 der BayKompV ist der Eingriffsverursacher zu einem Unterhaltungszeitraum von 25 Jahren verpflichtet.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Maßnahme wird auf dem Grundstück eines Dritten (Hr. Zimmermann) durchgeführt. Die Grunddienstbarkeit auf Flurstück 330 durch die Deponie am Weinberg GmbH ist vertraglich geregelt.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Der Blühstreifen ist alle 2 – 3 Jahre im Frühjahr bis 1. April zu mähen und das Mähgut abzutransportieren. Alle 5 Jahre ist im Frühjahr bis Ende Mai eine Neuansaat durchzuführen.</i></li> <li>• <i>Keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln, Verzicht auf Kalkung, keine mechanische Unkrautbekämpfung zwischen dem 15.03. und 31.07 eines Jahres.</i></li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Gehölzpflanzungen mit Altgrassaum als Heckenbiotop</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 4.3 bis 4.5		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Teil-Flurstück 305, Gemarkung Ickelheim</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      A1, A2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Heckenvögel (Neuntöter, Goldammer, Dorngrasmücke)</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>A1: Beseitigung von Lebensräumen</i> <i>A2: Störung von Tieren</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>A11: Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>Ziel ist die Verbesserung der Habitatqualität insbesondere für Dorngrasmücke und Neuntöter sowie die am Boden bzw. bodennah brütende Goldammer, nach Verlust der bestehenden Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Gehölze) an der südlichen Deponieböschung (Altdeponie)</i></li> <li><i>Entwicklung einer breiten heimischen Hecke mit ausgedehntem Altgrassaum für Heckenbrütende Vogelarten</i></li> <li><i>Zielarten: Neuntöter, Dorngrasmücke, Goldammer sowie Klappergrasmücke, Stieglitz, Nachtigall</i></li> <li><i>Die Heckenpflanzungen müssen vor der Rodung der Gehölzstrukturen im Rahmen der Baufeldfreimachung ausgeführt worden sein, sodass sich ein geeignetes Ersatzhabitat für die Heckenbrüter Neuntöter, Dorngrasmücke und Goldammer entwickeln kann. Ein temporärer Übergang bis zur vollständigen Entwicklung der Hecke erfolgt über die umliegenden Heckenstrukturen.</i></li> </ul> <b>Ziel Biotop- und Nutzungstyp:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>B112: Mesophile Gebüsche/Hecke (mit umfassendem Krautsaum)</i></li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><i>Heckenanpflanzung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Pflanzung einer lockeren, niederen Hecke mit beidseits je 5 m breiten Altgrassaum. Als Pflanzmaterial sind heimische, standortgerechte Laubgehölze zu verwenden.</i></li> <li>• <i>Vorrangig zu verwenden sind folgende Straucharten:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Crataegus monogyna (Eingriffeliger Weißdorn)</i></li> <li>○ <i>Euonymus europaeus (Gewöhnliches Pfaffenhütchen)</i></li> <li>○ <i>Ligustrum vulgare (Gewöhnlicher Liguster)</i></li> <li>○ <i>Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche)</i></li> <li>○ <i>Prunus spinosa (Schlehe)</i></li> <li>○ <i>Rosa canina agg. (Hundsrose)</i></li> <li>○ <i>Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)</i></li> </ul> </li> <li>• <i>Die bestockte Fläche soll 5-reihig sein, so dass sich eine Mindestbreite von 8 m ergibt. Entlang der Hecke wird eine mind. 5 m breite Altgrasflur entwickelt. Der Pflanzabstand zwischen den Reihen beträgt 1 m und zwischen den Pflanzen innerhalb einer Reihe 1,5 m. Pflanzung der Arten in Verband zu je 5-6 Pflanzen.</i></li> <li>• <i>Vor Pflanzung der Gehölze Umbruch der Ackerflächen</i></li> <li>• <i>Ist die Heckenpflanzung innerhalb der Vogelschutzzeit geplant, muss über eine Vogelvergrämung – wie in Maßnahmenblatt 9 V<sub>CEF</sub> beschrieben - ab Beginn der Vogelschutzzeit sichergestellt werden, dass sich keine Bodenbrüter auf der Flächen ansiedeln.</i></li> <li>• <i>Die Flächengröße der neu zu pflanzenden Hecke entspricht mit einer Länge von rund 75 m zuzüglich des umgebenden Altgrassaumes der Verlustfläche an gerodeten Gebüsch- und Heckenstrukturen.</i></li> <li>• <i>Ausfälle sind nachzupflanzen.</i></li> </ul> <p><i>Altgrassaum:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>mind. 5 m breit um die Heckenpflanzung</i></li> <li>• <i>Einsaat standorttypischer Saatgutmischung, Extensivwiese</i></li> <li>• <i>Ausschließliche Verwendung von Saatgut der Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland), Schriftlicher Nachweis zur Dokumentation</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>1.400 m<sup>2</sup></i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
<i>Nach § 10 Abs. 1 S. 4 der BayKompV ist der Eingriffsverursacher zu einem Unterhaltungszeitraum von 25 Jahren verpflichtet.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
<i>Das Flurstück 305 ist im Eigentum der Fa. Deponie am Weinberg GmbH.</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 ACEF</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die Höhe der Hecke sollte 2 m nicht überschreiten, was bei nicht niedrig wüchsigen Arten durch bedarfsweise Heckenpflege gewährleistet werden muss. Abschnittsweise auf den Stock setzen von jeweils 30 % der Hecke alle 5 – 10 Jahre (beginnend frühestens im 10. Jahr nach der Pflanzung)</i></li> <li>• <i>Sicherstellung einer extensiven Pflege zur langfristigen Sicherung als Lebensraum.</i></li> <li>• <i>Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</i></li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre, insbesondere häufiger Rückschnitt, um das Wachstum anzuregen und möglichst viele Verzweigungen an den Ästen zu erhalten.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Grünlandbrache mit Strukturanreicherungen für die Zauneidechse</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 4.3 bis 4.5		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Teil-Flurstück 305, Gemarkung Ickelheim, (6.800 m<sup>2</sup>)</i> <i>Teil-Flurstück 343, Gemarkung Ickelheim, (2.100 m<sup>2</sup>)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>A1, A2, A3</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>bodenbrütende Vogelarten (Grauammer, Wiesenschafstelze, Rebhuhn, Feldlerche) und Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>A1: Beseitigung von Lebensräumen</i> <i>A2: Störung von Tieren</i> <i>A3: Potenzieller Verlust von geschützten Tieren durch Kollision</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>A11: Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Ziel ist die Schaffung eine Grünlandbrache sowie die Verbesserung der Habitatqualität für die Zauneidechse. Darüber hinaus profitieren bodenbrütende Vogelarten, wie Feldlerche und Wiesenschafstelze. Nahrungsangebot für diese Bodenbrüter sind über die umliegenden Strukturen (Deponieumzäunung, Blühstreifen und Baumreihe) vorhanden und ergänzen damit den geschaffenen Teillebensraum.</i></li> <li>• <i>Entwicklung einer lückigen Grünlandbrache mit Rohbodenflächen</i></li> <li>• <i>Zielarten: Zauneidechse und Bodenbrüter (Feldlerche, Wiesenschafstelze, Rebhuhn, ggf. Grauammer)</i></li> <li>• <i>Das Ersatzhabitat auf Flurstück 305 muss zum Zeitpunkt der Maßnahme 8 V<sub>CEF</sub> (Umsiedlung der Zauneidechse mit Rückwanderungsschutz) einen geeigneten Lebensraum für die Zauneidechse darstellen, um die kontinuierliche ökologische Funktionalität zu sichern.</i></li> <li>• <i>Das Teil-Flurstück 343 wird zur Herstellung der Basisabdichtung der Deponie zunächst als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt. Nach dieser Nutzung ist auf der Fläche sobald wie möglich ein Ersatzhabitat für die Zauneidechse einzurichten (voraussichtlich Frühjahr 2022).</i></li> </ul> <p><i>Ziel Biotop- und Nutzungstyp:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>G215: Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen</i></li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Entwicklung der Flächen als strukturreiche Grünlandbrache mit vegetationsfreien, grasig-krautigen Flächen in Anschluss an die teils verbuschten Flächen der Altdeponie.</i></li> <li>○ <i>(Stellenweise) Abtrag des humosen Oberbodens (ca. 0,2 m) zur Aushagerung des Standorts und lichten Raseneinsaat einer standorttypischen Saatgutmischung, Extensivwiese mit einer Ansaatdichte von 10 g/m<sup>2</sup>.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Ist der Oberbodenabtrag innerhalb der Vogelschutzzeit geplant, muss über eine Vogelvergrämung – wie in Maßnahmenblatt 9 V<sub>CEF</sub> beschrieben – ab Beginn der Vogelschutzzeit sichergestellt werden, dass sich keine Bodenbrüter auf der Flächen ansiedeln.</i></li> <li>○ <i>Es ist ausschließlich ein Saatgut der Herkunftsregion 12 (Fränkische Hügelland) zu verwenden (Schriftlicher Nachweis zur Dokumentation).</i></li> <li>○ <i>Auf der nördlichen Teilfläche des Flurstücks 305 kann aufgrund einer dort verlaufenden Ferngasleitung keine Oberbodenabtrag stattfinden. In diesem Bereich ist nur die Raseneinsaat durchzuführen (vgl. Anlage 4.5).</i></li> <li>○ <i>Das abgetragene Oberbodenmaterial auf Flurstück 305 wird in Form eines Oberbodenwalls entlang der nordöstlichen Flurgrenze zum Flurstück 296 und entlang der südwestlichen Flurgrenze zum Flurstück 311 angebracht (vgl. Anlage 4.5). Der Oberbodenwall dient zur Abgrenzung und zum Schutz und Abschirmung vor dem Verkehrsaufkommen auf dem angrenzenden Fahrweg sowie vor der landwirtschaftlichen Nutzung auf der angrenzenden Ackerfläche.</i></li> </ul> </li> <li>○ <i>Eintrag von Sandflächen. Schichtdicke ca. 5-10 cm. Durch den Auftrag von Sandmaterial kann die Fläche auch zukünftig von dichtem Gehölzbewuchs freigehalten werden, so dass weiterhin offene, z.T. sandige Flächen ohne Mutterbodenandeckung und vereinzelter Grasbestände als Lebensraum für die Zauneidechse vorliegen.</i></li> <li>○ <i>Einbringen von Strukturanreicherungen mit Anhäufungen von Totholz und Steinen, welche zusammen mit offenen und mit magerer, lückiger Vegetation bewachsenen Bereichen ein möglichst mosaikartig strukturiertes Habitat bilden.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Schlagabraum / Gebüschrückschnitte, vor allem dickere und dünnere Äste, Teile von Stämmen oder Baumstrünke sowie Wurzelteller</i></li> <li>○ <i>Dornige Äste oder Ranken nicht verwenden</i></li> <li>○ <i>Holzscheite nicht zu kompakt schichten, so dass noch ausreichend Zwischenräume entstehen</i></li> <li>○ <i>Platzierung insbesondere auf oder an Steinschüttungen</i></li> <li>○ <i>Für Steinlinsen unbelastetes natürliches Steinmaterial verwenden</i></li> </ul> </li> <li>○ <i>Das spätere Habitat muss eine ausreichende Anzahl von Versteckmöglichkeiten, geeignete Sonnenlätze zur Thermoregulation, sandige/grabfähige Bereiche zum Vergraben der Gelege und nicht zuletzt ein ausreichend großes Angebot an Anthropoden als Beuterereservoir bieten.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.100 + 6.800 m <sup>2</sup> Gesamt 8.900 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 1 S. 4 der BayKompV ist der Eingriffsverursacher zu einem Unterhaltungszeitraum von 25 Jahren verpflichtet.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flurstücke 305 und 343 sind im Eigentum der Fa. Deponie am Weinberg GmbH.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Offenflächen sind im Dreijahresturnus auf jeweils ca. 30 % der Teilflächen im Winterhalbjahr manuell zu mähen (Motorsense, Balkenmäher), mulchen ist nicht zulässig.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Errichtung Reptilienschutzzaun</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 4.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Flurstück 320, Gemarkung Ickelheim</i> <i>Flurstück 340, Gemarkung Ickelheim</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     A1, A2, A3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>A1: Beseitigung von Lebensräumen</i> <i>A2: Störung von Tieren</i> <i>A3: Potenzieller Verlust von geschützten Tieren durch Kollision</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Verhinderung der Einwanderung von Zauneidechsen in das Flurstück 320.</i> <i>Schutz der Zauneidechsen im Bereich des bestehenden Regenrückhaltebeckens auf Flurstück 340.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Im Frühjahr der Bauphase 1 ist ein Reptilienschutzzaun um das Flurstück 320 so zu errichten, dass die Einwanderung von Zauneidechsen, wirksam unterbunden wird. Dadurch kann der spätere Aufwand des Einfangens und Verbringens in das Ersatzhabitat im Rahmen der Maßnahme 8 V<sub>CEF</sub> reduziert werden.</i></li> <li>• <i>Vor der Nutzung des Teilflurstückes 343 als Baustelleneinrichtungsfläche zwischen dem neu zu errichtenden Regenrückhaltebecken und der Deponiefläche ist auf der Flurstücksgrenze zwischen Flurstück 343 und 340 der Gemarkung Ickelheim ein Reptilienschutzzaun aufzustellen. Dadurch wird die im Rahmen der saP nachgewiesene Zauneidechsen-Population im Bereich des bestehenden Regenrückhaltebeckens geschützt und ein Vordringen der Zauneidechsen auf die Baustelleneinrichtungsfläche verhindert. Sobald die temporäre Baustelleneinrichtungsfläche zurückgebaut wird und das Teilflurstück 343 als artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche entwickelt wird, kann der Reptilienschutzzaun umgesetzt und als Abgrenzung des Ausgleichshabitats verwendet werden.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Zaunlänge: insgesamt ca. 880 m <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flurstück 320: ca. 705 m</li> <li>• Flurstück 340: ca. 175 m</li> </ul>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Die Maßnahme ist im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Temporäre Tabufläche</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 4.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Flurstück 320, Gemarkung Ickelheim</i></li> <li>• <i>Flurstück 321, Gemarkung Ickelheim</i></li> <li>• <i>Flurstück 322, Gemarkung Ickelheim</i></li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt A1, A2, A3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse und bodenbrütende Vogelarten (Grauammer, Feldlerche, Rebhuhn, Wiesenschafstelze)</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<i>A1: Beseitigung von Lebensräumen</i>		
<i>A2: Störung von Tieren</i>		
<i>A3: Potenzieller Verlust von geschützten Tieren durch Kollision</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>G11: Intensivgrünland (genutzt)</i></li> <li>• <i>G12: Intensivgrünland, brachgefallen</i></li> <li>• <i>G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland</i></li> <li>• <i>Artennachweise auf den Flächen für Zauneidechsen und bodenbrütende Vogelarten (Grauammer, Rebhuhn, Feldlerche, Wiesenschafstelze).</i></li> </ul>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<i>Schutz der artenschutzrechtlich bedeutsamen Flächen im Eingriffsbereich.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 V</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die Flurstücke 330, 321 und 322 der Gemarkung Ickelheim werden als temporäre Tabufläche festgelegt, bis die artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen (vgl. Maßnahmenkomplex 1 A<sub>CEF</sub> und 3 A<sub>CEF</sub>) entwickelt, die Zauneidechsen umgesiedelt (vgl. 8 V<sub>CEF</sub>) und die bodenbrütenden Vogelarten vergrämt wurden (vgl. 9 V<sub>CEF</sub>). Die Lebensräume der Zauneidechse und der bodenbrütenden Vogelarten bleiben dadurch bis zur Funktionsfähigkeit der Ersatzlebensräume erhalten.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Tabufläche: 65.390 m <sup>2</sup>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>In dieser Zeit ist die Tabufläche vor Befahrung, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial und anderen Lebensraum-Beeinträchtigungen der betroffenen Tierarten freizuhalten und zu schützen. Lediglich in den Randbereichen kommt es durch die Errichtung der angrenzenden Baustraße sowie des Betriebshofes zu einer geringen Verkleinerung der Tabufläche.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Verzögerte Baufeldfreimachung bis zur Umsiedlung der geschützten Tierarten</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 4.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Flurstück 320, Gemarkung Ickelheim</i> <span style="float: right;"><i>Flurstück 312, Gemarkung Ickelheim (Teilfläche)</i></span></li> <li>• <i>Flurstück 321, Gemarkung Ickelheim</i> <span style="float: right;"><i>Flurstück 333/1, Gemarkung Ickelheim (Teilfläche)</i></span></li> <li>• <i>Flurstück 322, Gemarkung Ickelheim</i> <span style="float: right;"><i>Flurstück 333/2, Gemarkung Ickelheim</i></span></li> <li>• <i>Flurstück 343, Gemarkung Ickelheim</i></li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <span style="float: right;">A1, A2, A3</span> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse und Vögel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>A1: Beseitigung von Lebensräumen</i> <i>A2: Störung von Tieren</i> <i>A3: Potenzieller Verlust von geschützten Tieren durch Kollision</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitaten während der Brutphase von Vögeln oder Tötung von Zauneidechsen während der Fortpflanzungsphase oder der Winterruhe.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>6 V</b>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><i>Die Baufeldfreimachung ab Juli auf dem Flurstück 343 in Bauphase 2 ist von Osten nach Westen durchzuführen, um eine Beeinträchtigung der Heckenstrukturen im Nordwesten zur Grenze des Flurstücks 340/1 bis Oktober (Schutz der Vogelbrutzeit) zu vermeiden.</i></p> <p><i>Mit dem Abtrag des Oberbodens auf Bauabschnitt BAII wird die Eignung als Lebensraum für die Zauneidechsen und der bodenbrütenden Vogelarten reduziert. Daher kann die Baufeldfreimachung auf Bauabschnitt BAII erst begonnen werden, wenn die Ersatzhabitate für die Zauneidechse und die betroffenen Vogelarten (vgl. Maßnahmenkomplex 1 ACEF, Maßnahmenblatt 3 ACEF) hergestellt, die Zauneidechsen umgesiedelt (Maßnahmenblatt 8 VCEF) und die bodenbrütenden Vögel vergrämt (vgl. Maßnahmenblatt 9 VCEF) wurden.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>-</p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 4.3 und 4.4		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     A2, A3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse und Vögel</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> A2: <i>Störung von Tieren</i> A3: <i>Potenzieller Verlust von geschützten Tieren durch Kollision</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch die Zerstörung von Habitaten während der Brutphase von Vögeln oder Tötung von Zauneidechsen während der Fortpflanzungsphase oder der Winterruhe.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>7 V</b>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><i>Um vermeidbare Verluste durch direkte Tötung oder Verletzung geschützter Tierarten, v.a. von Vögeln und Reptilien sowie eine Schädigung deren Nester bzw. Gelegen und Quartieren soweit wie möglich zu vermeiden, sind die notwendigen Maßnahmen auf die Ruhe- und Fortpflanzungszeiten abzustimmen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Vögel: Schutzzeit während der Brutphase von 1. März bis 30. September. Die Beräumung des Baufeldes, Erdbauarbeiten, insbesondere der Abtrag von Bodenmaterial sowie Erdbewegungen und Bodenabtrag finden außerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter statt, frühestens ab 1. Juli statt. Beschränkung von möglichen Rodungs- und Schnittmaßnahmen an Gehölzen und Hecken auf den Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar.</i></li> <li>• <i>Zauneidechse: Bauarbeiten, insbesondere Erd- und Bodenarbeiten dürfen nur im Zeitraum April bis Mitte/Ende Mai bzw. August bis Mitte/Ende September stattfinden. Je nach Witterungsverlauf können diese Zeiträume auch kürzer sein. Nach Umsiedlung der Zauneidechse (vgl. Maßnahmenblatt 8 V<sub>CEF</sub>) ist die Einhaltung der Schutzzeiten auf den entsprechenden Flächen nicht mehr notwendig.</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p><i>Die Ausführung der Maßnahme erfolgt unter ökologischer Baubegleitung.</i></p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Umsiedlung der Zauneidechse mit Rückwanderungsschutz</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 4.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Flurstück 320, Gemarkung Ickelheim</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     A1, A2, A3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>A1: Beseitigung von Lebensräumen</i> <i>A2: Störung von Tieren</i> <i>A3: Potenzieller Verlust von geschützten Tieren durch Kollision</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung von Tötungen einzelner Zauneidechsen, die sich zum Zeitpunkt der Baufeldfreiräumung innerhalb des Eingriffsbereiches befinden.</i> <i>Verhinderung der Rückwanderung in den Eingriffsbereich und dadurch Vermeidung von Tötungen einzelner Individuen während der Bauphase.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>8 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p><i>Für die Umsiedlung der Zauneidechse sind ein Abfangen im Eingriffsbereich und das Verbringen der Tiere in die Ersatzhabitats (vgl. Maßnahmen 1 A<sub>CEF</sub> und 3 A<sub>CEF</sub>) vorgesehen.</i></p> <p><i>Die Zauneidechsen müssen nach der Fortpflanzungsphase und vor der Winterruhezeit (Juli – Oktober) umgesiedelt werden. Die Strukturanreicherungen auf der zu entwickelten Ausgleichsflächen auf Flurstück 305 sollten zu diesem Zeitpunkt soweit umgesetzt sein, dass die ökologische Funktionsfähigkeit für die Zauneidechsen gegeben ist. Die Umsiedlung der Zauneidechsen ist vor der Baufeldfreimachung auf dem Flurstück 320 durchzuführen.</i></p> <p><i>Mit dem Aufstellen von einseitig überkletterbaren Reptilienschutzzäunen kann, eine Tötung und Rückwanderung der Zauneidechse in die Baufläche effektiv verhindert werden. Die neuen Ansiedlungsgebiete müssen vorübergehend mindestens 4 Wochen nach Abschluss der Umsiedlung eingezäunt werden.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>Vergrämung auf ca. 23.000 m<sup>2</sup> Länge der Reptilienschutzzäune insgesamt ca. 1.000 m</i>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<i>Die Ausführung der Maßnahme erfolgt unter ökologischer Baubegleitung.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vergrämung der bodenbrütenden Vögel</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 4.3		
<b>Lage der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Flurstück 320, Gemarkung Ickelheim</i></li> <li>• <i>Flurstück 321, Gemarkung Ickelheim</i></li> <li>• <i>Flurstück 322, Gemarkung Ickelheim</i></li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     A1, A2, A3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für bodenbrütende Vogelarten (Grauammern, Wiesenschafstelze, Feldlerche, Rebhuhn) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> A1: <i>Beseitigung von Lebensräumen</i> A2: <i>Störung von Tieren</i> A3: <i>Potenzieller Verlust von geschützten Tieren durch Kollision</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Die Wiederansiedelung der bodenbrütenden Vogelarten nach dem Winter wird auf den betroffenen Flurstücken verhindert, indem die Flächen für die Vögel unattraktiv gemacht werden. Dadurch können Tötungen von einzelnen Vögeln durch die darauffolgende Baufeldfreiräumung vermieden werden. Ersatzhabitats für die bodenbrütenden Vogelarten werden durch die Maßnahmen 1 A<sub>CEF</sub> und 3 A<sub>CEF</sub> entwickelt. Dementsprechend kann die Vergrämung der bodenbrütenden Vogelarten erst stattfinden, nachdem die Ausgleichshabitats einen geeigneten Lebensraum für die Vogelarten darstellen.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>9 V<sub>CEF</sub></b>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><i>Die offene Landschaft auf der betroffenen Fläche ist durch Erhöhungen, wie z.B. Holzpfähle zu unterbrechen, so dass der Standort für die bodenbrütenden Vogelarten unattraktiv wirkt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Pfosten mit einem Flatterband am oberen Ende</i></li> <li>• <i>Pfostenhöhe von ca. 1,5 m</i></li> <li>• <i>Raster von ca. 15 x 15 m</i></li> </ul> <p><i>Die Maßnahme ist ab Februar vor dem geplanten Oberbodenabtrag im März durchzuführen, um eine Wiedersiedlung der Vogelarten Grauammer, Feldlerche, Wiesenschafstelze und Rebhuhn auf der Fläche zu vermeiden.</i></p> <p><i>Wenn der Oberbodenabtrag bereits ab Februar durchgeführt werden kann und somit vor der Rückkehr der Zugvögel aus den Winterquartieren und einer möglichen Wiedersiedlung auf der Flurstücken 320 bis 322, kann auf die Vergrämung der bodenbrütenden Vogelarten verzichtet werden.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>35.410 m<sup>2</sup></i>
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p><i>Die Ausführung der Maßnahme erfolgt unter ökologischer Baubegleitung.</i></p> <p><i>Aufgrund der vom Aussterben bedrohten Grauammer, ist nach der Vergrämung ein Grauammer-Monitoring durchzuführen.</i></p>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>10 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Rekultivierung und Einbindung der Deponie in das Landschaftsbild</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 10.1 A <i>Entwicklung eines Halbtrockenrasens (Mesobromion)</i> 10.2 A <i>Pflanzung von Gehölzen auf den Böschungsflächen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Anlage 4.8		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>A1, A4, A5, B3, K1, K2, K3, L1, L4</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>A1: Beseitigung von Lebensräumen</i> <i>A4: Unterbrechung ökologischer Austausch- und Wechselbeziehungen</i> <i>A5: Schadstoffeintrag in Biotope und faunistische Habitate</i> <i>B3: Schadstoffeintrag in den Boden</i> <i>K1: Veränderung der Luftqualität und -güte</i> <i>K2: Veränderung der mikroklimatischen Bedingungen</i> <i>K3: Verminderung der Kaltluftentstehungs- und -transportfunktion</i> <i>L1: Verfremdung der Eigenart der Landschaft</i> <i>L4: Ästhetische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>10 A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Rekultivierung und Einbindung der Deponie in die Landschaft bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes</i></li> <li>• <i>Erosions- und Bodenschutz für neu geschaffene Böschungen</i></li> <li>• <i>Schaffung von neuen Lebensräumen und Verbesserung der Habitatqualität, insbesondere für Bodenbrüter, Heckenbrüter sowie die Zauneidechse</i></li> <li>• <i>Zielarten: Heckenbrüter, wie Neuntöter, Dorngrasmücke, Goldammer sowie Klappergrasmücke, Stieglitz, Nachtigall, Bodenbrüter, wie Grauammer, Wiesenschafstelze, Rebhuhn und Feldlerche sowie Zaunechse</i></li> <li>• <i>Ziel Biotop- und Nutzungstyp:</i>  <i>G312: Basiphytische Trocken-/halbtrockenrasen und Wacholderheiden</i>  <i>B112: Mesophile Gebüsche / mesophile Hecken</i></li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>ca. 6,9 ha</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung eines Halbtrockenrasens (Mesobromion)</i>  <i>Zu Maßnahmenkomplex: 10 A, Einbindung der Deponie in das Landschaftsbild</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 4.8		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>A11: Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i> <i>B112: Mesophile Gebüsche / mesophile Hecken</i> <i>G11: Intensivgrünland (genutzt)</i> <i>G12: Intensivgrünland (brachgefallen)</i> <i>G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland</i> <i>V332: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, bewachsen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Auf der rekultivierten Deponiefläche soll auf einer Fläche von ca. 6,1 ha ein Halbtrockenrasen (Mesobromion) (G312) entwickelt werden. Dieser stellt einen basiphytischen Magerrasen auf i.d.R. flach- bis mittelgründigen Standorten dar, die sekundär und durch extensive Bewirtschaftung entstehen. Die Deponie am Weinberg ist aufgrund seiner süd- bis südwestexponierten und wärmebegünstigten Hängen und der trockenen Verhältnisse durch die Sickerwasserableitung ein idealer Standort für den Halbtrockenrasen. Auf den Halbtrockenrasen des Mesobromions befinden sich neben der Bromus erectus (Aufrechte Trespe), die für den Grünlandtyp namensgebend ist, häufig viele Orchideenarten (z.B. Ragwurz-Arten, Knabenkräuter, etc.).</i> <i>Um einen Magerrasen anzulegen, kann Mulchmaterial von einer Spenderfläche auf die Empfängerfläche aufgebracht werden. Indem das Mulchmaterial von einem regionalen Magerrasen stammt, können Magerrasenarten auf eine einfache, schnelle und kostengünstige Variante auf die Fläche übertragen werden. Alternativ kann eine regionale Magerrasenmischung auf der Fläche angesät werden. Innerhalb der nächsten Jahre kann sich mit Hilfe der richtigen Bewirtschaftung ein wertvoller Magerrasenbestand etablieren.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6,1 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 1 S. 4 der BayKompV ist der Eingriffsverursacher zu einem Unterhaltungszeitraum von 25 Jahren verpflichtet.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.1 A</b>
<p><b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>  <i>Die betroffenen Flurstücke der Deponieerweiterung befinden sich im Eigentum der Fa. Deponie am Weinberg GmbH.</i></p>		
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Auf den Halbtrockenrasen ist eine extensive Bewirtschaftung notwendig, um eine Verbuschung zu vermeiden. Aufgrund der relativ geringen Größe von 6 ha ist eine einschürige Mahd der Beweidung durch Schafe oder Rindern vorzuziehen.</i></li> <li>○ <i>Keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln, Verzicht auf Kalkung, keine mechanische Unkrautbekämpfung zwischen dem 15.03. und 31.07 eines Jahres.</i></li> <li>○ <i>Mahd nicht vor dem 01.07 eines Jahres.</i></li> </ul>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>  <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre</i></p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Pflanzung von Gehölzen auf den Böschungsflächen</i>  <i>Zu Maßnahmenkomplex: 10 A, Einbindung der Deponie in das Landschaftsbild</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Anlage 4.7		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamter Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>A11: Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i> <i>B112: Mesophile Gebüsche / mesophile Hecken</i> <i>G11: Intensivgrünland (genutzt)</i> <i>G12: Intensivgrünland (brachgefallen)</i> <i>G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland</i> <i>V332: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, bewachsen</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Gehölzanpflanzung im Bereich der Böschungen zur Entwicklung von Hecken aus gebietsheimischen Sträuchern zur Eingrünung und Strukturierung der Deponiefläche. Ebenso dienen die Gehölze dem Erosionsschutz und den Heckenbrütenden Vogelarten als Lebensraum.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Pflanzung einer lockeren, 3-reihigen Hecke. Der Pflanzabstand zwischen den Reihen beträgt 1 m und zwischen den Pflanzen innerhalb einer Reihe 1,5 m. Pflanzung der Arten in Verband zu je 5-6 Pflanzen.</i></li> <li>• <i>Vorrangig zu verwenden sind folgende Straucharten:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Crataegus monogyna (Eingriffeliger Weißdorn)</i></li> <li>○ <i>Euonymus europaeus (Gewöhnliches Pfaffenhütchen)</i></li> <li>○ <i>Ligustrum vulgare (Gewöhnlicher Liguster)</i></li> <li>○ <i>Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche)</i></li> <li>○ <i>Prunus spinosa (Schlehe)</i></li> <li>○ <i>Rosa canina agg. (Hundsrose)</i></li> <li>○ <i>Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)</i></li> </ul> </li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>0,75 ha</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung der bestehenden Inertabfalldeponie DK 0 Deponie „Am Weinberg“</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Deponie am Weinberg GmbH</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>10.2 A</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Notwendige Pflegeschnitte abschnittsweise alle 7 Jahre zum Schutz der abfallrechtlichen Einrichtungen. Ein Abschnitt soll dabei nie mehr als ein Drittel der gesamten Hecke betragen. Die Rückschnitte dürfen nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar stattfinden zum Schutz der heckenbrütenden Vogelarten.</i></li> <li>• <i>Nachpflanzung nicht erforderlich</i></li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre</i>		